

zur Zeit Ottos des Großen (Das Reich und Mitteleuropa, hg. v. M. Spahn 5). Bonn u. Berlin 1939, Dümmler; 150 S. Trotz des einleitenden Kapitels, das „Bestimmung des Niederrheinischen Raumes aus seiner geologisch-morphologischen Entwicklung“ verspricht, wird der Stoff der Arbeit nirgends räumlich klar umgrenzt. Zu diesem Grundmangel tritt eine merkwürdige Ansicht der Verf. über das Verhältnis von Raum und Geschichte, die sich anlässlich der Normanneneinfälle des 9. Jh.s einmal zu der Feststellung verdichtet: „Der Bestand des Niederrheinischen Raumes als Raum wurde dadurch von neuem in Frage gestellt“ (S. 79). Der an sich erfolgsverheißende Weg, aus den älteren Urkunden hier Schenkungen an Werden und Lorsch . . . Aufschluß über die mächtigen Familien eines Gebietes zu gewinnen, wird zwar eingeschlagen, führt jedoch im wesentlichen nur zu stark hypothetischen Ergebnissen. Hier hätte sorgfältige Untersuchung von Schenkungen an geistliche Institute des „Niederrheinischen Raumes“ wohl zu wissenschaftlich wertvolleren Resultaten führen können, als es die Konstruktionen in dem vorliegenden Buch sind. Als Muster derartigen Arbeitens sei auf den gründlichen Aufsatz von K. Glöckner über „Die Anfänge des Klosters Weißenburg“ (Els.-lothr. Jb. 18, 1939, 1 ff.) verwiesen, wo die räumliche Zuordnung von Weißenburg nicht a priori gesetzt, sondern aus den Urkunden in Verbindung mit anderen Zeugnissen und Ergebnissen der Straßenforschung ermittelt worden ist. Zahlreiche Tatsachen und Angaben, die die Verf. der Literatur entnimmt, bleiben ohne rechte Verbindung mit dem Thema und untereinander ohne geistiges Band. Wo eine „große Linie“ gesucht wird, erweist sich das Verlangen danach der nüchternen historischen Urteils-gabe als überlegen: „Die Gauverfassung aber brachte Raum und Volk an den Staat heran und band sie an ihn“ (S. 53); „Von der Ehe der beiden (nämlich des Grafen Balderich und der Adela) geht eine seltsame, erschütternde Wirkung aus. Es ist, als ob der Grund- und Eckstein des Reichs, wozu Heinrich I. und Otto I. mit Brun den Niederrheinischen Raum gemacht hatten, kaum daß der Bau aufgerichtet war, einen Sprung und Riß aufwies und damit für die folgenden Jahrhunderte sich schon eine besorgniserregende Schwäche der Reichspolitik im ganzen bemerkbar machte“ (S. 112). Von Einzelheiten sei nur angemerkt, daß der Eponymos Lothringens, Lothar II., stets als Kaiser bezeichnet wird, der S. 111 genannte Schriftsteller Alpert und nicht Albert von Metz heißt. P. E. H.

Friedrich M. Illert, Die Reichsbedeutung der Stadt Worms (Der Wormsgau 2, 1939, 197—220). Zeigt in ansprechender Weise, welches Licht aus der geographischen Lage und aus dem Straßennetz nicht nur auf die Anlage und Baugeschichte der Stadt, sondern auch auf die Grundzüge ihrer politischen Geschichte fällt.

C. E.